

Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

B.Z. Leipzig, 7. Dezember

Die gestrigen Schlußverhandlungen des Parteitages beschäftigten sich mit der Gewerkschaftsfrage. Die in dieser Angelegenheit gefasste Entschliessung des Parteitagessoll auch künftighin für die Partei als maßgebend betrachtet werden. Ferner nahm der Parteitag eine längere Resolution zur Sozialpolitik an. Ebenso wurde vom österreichischen Sekretariat die Verhinderung der Auslieferung Bedens an Bayern veranlaßt, sowie die sofortige Beförderung der in Deutschland befindlichen russischen und der von Frankreich zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen. Auch sprach man sich gegen die antisemitische Welle aus und forderte deren schärfste Bekämpfung. Nach Vornahme von Wahlen, bei denen als Vorsitzende Crispien und Käumig gewählt worden sind, wurde der Parteitag geschlossen.

Auf dem Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ist am Freitagabend eine Entschliessung des Parteivorstandes und der Kontrollkommission auf Zusammenschluß der revolutionären Parteien zu einer tatkräftigen Internationale, die sich der Moskauer dritten Internationale und ihrem Programm zum Häufsystem und zur Diktatur des Proletariates anschließen müsse, mit 227 gegen 61 Stimmen angenommen worden.

Deutsches Reich

Dresden. (Auf Befehl General Maerkers.) „Was sagt Minister Uhlig dazu?“ überschreibt die „Freie Presse“ eine ihr zugegangene Mitteilung, wonach im Zeitfreiwilligen-Regiment Leipzig augenblicklich ein Befehl General Maerkers bekanntgegeben wird, worin dieser anordnet: 1. Angehörige des Zeitfreiwilligen-Regiments sind — sobald sie Uniform tragen — gegenüber den Offizieren und Unteroffizieren der Reichswehr zum Grusse verpflichtet. 2. Das Tragen der schwarz-rot-goldenen Kokarde ist auch den Zeitfreiwilligen verboten. Als Abzeichen gelten außer der Landeskokarde nur das neue Adlerabzeichen oder die alte schwarz-weiß-rote Kokarde, die noch aufgetragen werden darf. — Es ist wohl anzunehmen, daß von der Stelle, die es angeht, eine Äußerung zu dieser Veröffentlichung erfolgen wird.

Berlin. (Eine unbeglichene Rechnung.) Bei der Abreise unserer Friedensdelegation aus Versailles sind, wie bekannt, unsere Vertreter mit Etzinger geworden und zum Teil schwer verletzt worden. Am schwersten getroffen ist Frau Dornblüth, die an den Folgen ihrer Verletzung noch heute leidet und arbeitsunfähig ist. — Infolgedessen richten fünf weibliche Abgeordnete verschiedener Fraktionen der Nationalversammlung die Anfrage an die Regierung, welche Schritte sie zu tun gedenkt, um eine gerechte Entschädigung für Frau Dornblüth von der französischen Regierung zu erlangen.

(Der angebliche Mörder Rosa Luxemburgs.) Der wegen Selbstbesichtigung des Mordes an Rosa Luxemburg verhaftete Hermann Otto wurde neulichs seiner Mutter, die gegenwärtig in Hamburg wohnt, seinem früheren Vormund aus Lüneburg, sowie sonstigen Bekannten zur Feststellung seiner Personellen gegenübergestellt. Dabei hat sich ergeben, daß es sich um einen ausgesprochenen Schwindler handelt, dessen meisten früher gemachten Angaben sich als unecht erwiesen haben, der selbst davon nicht zurückzuziehen, seine eigene Mutter zu bestehlen und seinen Vormund zu beschwindeln. Der Verhaftete, Otto, ist 1908 in Lüneburg geboren. Er ist Bismarckweibel und nicht, wie er früher angegeben hat, „Leutnant Koch“ oder Leutnant d. R. Otto. Im Dezember 1917 ist er in Neuruppin zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden, nachdem er sich vorher zur Untersuchung vier Monate in einer Irrenanstalt befunden hatte. Ob er der Mörder Rosa Luxemburgs wirklich ist, muß die Untersuchung ergeben, wofür es von großer Wichtigkeit ist festzustellen, ob sich der Verhaftete damals im Januar tatsächlich auch in Berlin aufgehalten hat. Die Sache gewinnt immer mehr an Unwahrscheinlichkeit.

(Qualifikationsbündnis.) Nach einem Präfekt Telegramm des „Secolo“ steht der Abschluß eines englisch-lateinischen Schutzbündnisses gegen Deutschland bevor. Diefem Bündnis werden angehören, England, Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal. Um den Eintritt Italiens zu ermöglichen, soll das Adriaproblem mit dem Einverständnis Süditaliens einer vorläufigen Lösung zugeführt und so ein Freundschaftsverhältnis zwischen Italien und Süditalien geschaffen werden. Die Anwesenheit des serbischen Prinzen Alexander in Paris hängt ebenfalls damit zusammen.

(Widerstand gegen die Reichseinkommensteuer.) Die ober-schlesische Bezirksvertretungsmänner-Versammlung der Gewerkschaften der Metallarbeiter Städtischer Richtung befaßte sich mit der neuen Reichseinkommensteuer, die als Politik des großen Reichens bezeichnet wurde, gegen die man sich mit Händen und Füßen wehren müsse. Die Arbeiter werden die Lohnabzüge als eine Verringerung ihres Arbeitsverdienstes ansehen. Die Folgen werden Lohnverbesserungsanträge und bei Verweigerung Aus-

rände sein. In einer Entschliessung wurde der Streikvorstand aufgefordert, noch in letzter Stunde bei der Staatsregierung und bei der Nationalversammlung auf eine Abänderung des Gesetzes hinzuwirken.

(Affordarbeit.) Bei der Abstimmung über die Einführung der früheren Arbeitsbedingungen auf den Werften, insbesondere über die Wiederführung der Affordarbeit, stimmten 7743 dafür und 4600 dagegen. Mehrere hundert Stimmen, welche noch ausstehen, können das Ergebnis nicht ändern. Damit würde also die Affordarbeit auf den Kieler Werften wieder eingeführt. Die Arbeiter der Aktien-Gesellschaft Weser in Bremen haben sich mit 2607 gegen 1911 für die Wiedereinführung der Affordarbeit entschieden.

(Neuer Knechtschaft entronnen.) Am Donnerstag traf an der Hohenauer Schleiße im Nordostsee-Kanal von Leath kommend der jetzt unter englischer Flagge fahrende deutsche Dampfer St. Helena ein, auf dem sich etwa 600 deutsche und polnische Kriegsgefangene befanden. Während der Fahrt erfuhr die deutschen Soldaten, daß sie gemeinsam mit den an Bord befindlichen kriegsmäßig ausgerüsteten polnischen Soldaten nach Polen abgehoben und in die polnische Armee eingereiht werden sollten. Vorher war ihnen zugesichert worden, daß sie nach Danzig gebracht und dort in Freiheit gesetzt werden sollten. Schon bei Brunsbüttel gelang es fünf Mann, zu entkommen, und an der Hohenauer Schleiße noch einem. Sechs bis acht bewaffnete polnische Soldaten wurden den Flüchtlingen nachgeschickt, aber von den Beamten der Schleiße zurückgewiesen. Das Kommando der Offestation verfügte, daß der Dampfer so lange festgehalten werden sollte, bis der Vorfall aufgeklärt sei, und aus diesem Grunde erfolgte die Befehle der Schleiße durch die Eisene Division. Offiziere der Offestation begaben sich an Bord des Dampfers und verhandelten mit dem Kapitän. Das Ergebnis war, daß 500 deutsche Kriegsgefangene ausgeschifft wurden. Sie werden nach dem Luchstädter Lager gebracht, um dort in Quarantäne zu gehen. Das Schiff hat nachmittags den Hafen verlassen und ist nach Stettin und Danzig weitergefahren.

(Ein Beschluß des deutschen Eisenbahnerverbandes.) In einer gestern in Magdeburg abgehaltenen Versammlung des deutschen Eisenbahnerverbandes wurde beschlossen, die Regierung aufzufordern, sich bis zum 1. Januar 1920 über die Erhöhung der Löhne zu entscheiden, da man nicht länger warten könne. Ferner wurde beschlossen, daß sich die Regierung bis 15. Dezember darüber entscheiden soll, ob sie die verlangte Beihilfe und die Arbeiter und Werkheller, die noch nichts erhalten haben, zahlen will. Wäreigensfalls würden sich alle Mitglieder des Verbandes mit den in Betracht kommenden Arbeitern solidarisch erklären, auch wenn es zum Bruch kommen sollte. Bemerkenswert war, daß einem Vorschlag über das Betriebsstrafgesetz fast gar kein Gehör geschenkt wurde und ein großer Teil der Versammlungsteilnehmer unter dem Rufe: „Das ist uns egal. Wir wollen mehr Lohn! den Saal verließ.

Aus Nahe und Fern.

Lichtenstein, 8. Dezember.

(Aufhebung sächsischer Feiertage?) Die sächsischen Handelskammern haben sich für Verlegung des Hohenjubiläumstages (6. Januar) und des Frühjahrsbuhstages auf den folgenden Sonntag ausgesprochen, dagegen für Beibehaltung des Reformationsfestes. Der Novemberbuhstag wird bleiben, da Preußen für seine Beibehaltung eintritt.

(Können sich Neubauten verzinsen?) Vom Wohn- und Siedlungsamt wird uns geschrieben: In Kreisen der Bevölkerung begegnet man der Ansicht, Neubauten seien schon deswegen ausgeschloffen, weil keine genügenden Mieten zur Verzinsung gefordert werden dürften. Demgegenüber ist zu bemerken, daß natürlich die Bauten, die mit den staatlichen Baukostenzuschüssen errichtet werden, die dabei festgesetzten Mieten einhalten müssen; diese werden so berechnet, daß sich eine angemessene Verzinsung ergibt. Dagegen ist keiner behindert, der ohne Zuschüsse baut, die zur Verzinsung erforderlichen Mieten zu nehmen. Daran hindert ihn niemand, insbesondere nicht das Mieteneingangsamt, das sich ja nur mit Minderungen und mit unberechtigten Steigerungen befaßt. Allerdings würden die Mieten das Vier- bis Fünffache der Friedensmieten betragen, da die Baukosten zu hoch sind; sollten sich

jedoch Mieter finden, die diese Mieten anlegen wollen, so steht dem nichts im Wege.

(Verghaulichen.) Mit Ablauf dieses Jahres wird die Verstaatlichung einiger Werke des Luga-Delesinger Konzerns zur Tatsache werden, die der sächsische Staat den Lugaer Steinkohlenbauverein, den Steinkohlenbauverein „Gottes Segen“ in Luga und die Steinkohlen-L.S. „Vereinigt Feld“ in Hohnsdorf zu erwerben gedenkt.

(Parival.) Auf den aber dieses Thema vom Ransmännlichen Verein morgen (Dienstag) in der Schulaula veranstalteten öffentlichen Vortrag sei an dieser Stelle nochmals empfehlend aufmerksam gemacht.

(Wochenhilfe und Wochenfürsorge.) Es sind anspruchsberechtigt: Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Sie erhalten als Wochenhilfe 1. einen Entbindungskostenbeitrag von 50 Mk.; 2. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Festtage, für 10 Wochen; 3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 25 Mk. für Hebammenbesuche und ärztl. Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden. 4. so lang sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens 75 Pfg. täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft Anspruch auf diese Leistungen haben ferner versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder der bei der Kasse Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben und Minderbemittelte. Als minderbemittelt gilt eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihr Ehemann und sie in dem Jahre vor der Niederkunft nicht mehr als 2500 Mk. Einkommen gehabt haben, eine unverheiratete Wöchnerin, wenn sie in der gleichen Zeit nicht mehr als 2000 Mk. verdient hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 250 Mk. Nicht versicherte Wöchnerinnen, die vor dem 1. Okt. entbunden worden sind, erhalten Wochenhilfe von diesem Tage an, abzüglich der zwischen dem Tag der Entbindung und dem 1. Okt. liegenden Zeit. Die Bezugsberechtigten haben sich bei den für sie in Frage kommenden Kassen zu melden, wo ihnen weitere Auskunft erteilt wird. Ein Doppelbezug dieser Leistungen ist strafbar und wird mit Gefängnis bestraft. Die Kassen-Vorstände haben statt der baren Beihilfen außer Wochen- und Stillgeld, Sachleistungen zu gewähren, beschlossen.

(Aufhebung des Stollen- und Kuchenbackverbotes.) Wie das Dresdner Lebensmittelamt bekanntgab, sollte für das herannahende Weihnachtsfest die Herstellung von Stollengebäck sowohl in gewerblichen Betrieben als auch in Haushaltungen, Anstalten etc. allgemein verboten sein. Dagegen wurde halbamtlich gemeldet, daß das Stollenbackverbot in Sachsen in den nächsten Tagen für das Bauen in Familien aufgehoben werden würde, während es für die gewerblichen Betriebe in Kraft bliebe. Unsere Erkundigungen an zuständigen Stelle des Wirtschaftsministeriums bestätigen diese letzte Meldung. Das Dresdner Lebensmittelamt war bei Erlaß seiner Bekanntmachung von den Schritten des Wirtschaftsministeriums noch nicht unterrichtet. Die amtliche Verfügung hierüber befindet sich bereits in vorliegender Nummer.

(Die Unterstützung für Kriegsgefangenen-Familien erhöht.) Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit, daß die Reichsregierung einer grundsätzlichen Erhöhung der Familienunterstützung für die Angehörigen der Kriegsgefangenen zugestimmt hat. Ueber die Erhöhung und schnellste Auszahlung der Bezüge finden zurzeit Besprechungen mit dem Reichsfinanzministerium statt, welche mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden.

(Die Auslosungen der Spar-Prämienanleihe.) Die Auslosungen der Spar-Prämienanleihe finden in aller Öffentlichkeit und unter Kontrolle eines Notars statt, und zwar nicht nur die Ziehungen selbst, sondern das ganze Auslosungsverfahren von Anfang an. Die von einem Notar geprüften, in

10. Dez.	bis 8. Jan.	1.-13. März	15. März
Zeichnungs- schluß der Spar- Prämienanleihe	Eingabung	Ausloosung der Stücke an den Zeichner.	Erste Gewinnziehung.

Stefan
jehlich
Kern
ordnu
fortba
den 9
Eben
solun
sichel
...
präm
allein
lassen.
Reiche
niße a
sonder
Mittel
der 3
...
ist de
Glaub
Dresd
Soban
Bezir
mit de
...
dem 2
Volks
sich u
Hohn
Güter
...
Hol
(Dien
Pflid
genüß
Aus
sekret
ist er
kannte
dieser
lassen
währl
die M
hat si
ermiese
wurde
Dre
Krimin
...
Zeid
D
...
Die M
den sp
Katt.